

17.01.2024

An die
Gemeindeverwaltung Weichering
Kapellenplatz 3
86706 Weichering



Betreff: Widerspruch gegen die Abwägungstabelle Bauleitplanung vom 21.09.23 und
Abwägungssitzung vom 21.09.23

Bezüge:

1. Mein Schreiben vom 31.05.2022
2. Mein Schreiben vom 21.06.2022
3. Gemeinderatssitzung vom 25.07.2022 - TOP 5
4. Mein Schreiben vom 21.12.2022
5. Gemeinderatssitzung vom 16.01.2023 - TOP 6
6. Einsichtnahme in die Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderats vom 25.10.23 um 16:30 Uhr
7. Abwägungstabelle 21.09.2023 Wolfgang Weinzierl Landschaftsarchitekten
8. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Weichering PG22-09
9. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Weichering PG23-01
10. Abwägungsveranstaltung 21.09.2023
11. Zeitungsartikel Paketzentrum: „Ich würde es wieder tun.“ Neuburger-Rundschau vom 04.01.24

Sehr geehrte , sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe

ich wünsche ein frohes neues Jahr 2024, viel Erfolg und vor allem Gesundheit.

Die Thematik DHL-Paketzentrum verfolgt mich auch bereits im neuen Jahr. Als interessierter Bürger sehe ich mich in der Verpflichtung auf bestehende Diskrepanzen und Missstände diesbezüglich hinzuweisen.

Daher möchte ich mich gerne aufgrund gewisser Unklarheiten erneut an Sie wenden.

Zunächst sehe ich mich gezwungen auf die erfolgte Abwägung bzgl. der Bauleitplanung des Paketzentrums einzugehen.

Meine Anfragen (Ihnen vorliegender Schriftverkehr) wurden lediglich mittels der Abwägungstabelle (Bezug 7) durch die Firma Weinzierl bearbeitet, obwohl mehrfach eine schriftliche Beantwortung durch die Gemeindeverwaltung erbeten wurde.

Eine schriftliche Stellungnahme und Beantwortung durch die Gemeindeverwaltung ist bis dato nicht erfolgt.

Da offensichtlich keine weitere Aktion seitens der Gemeindeverwaltung zu erwarten ist, nehme ich im Folgenden zunächst zur Ihnen bekannten Abwägungstabelle Stellung.

- 1: Meine auf Seite 60 – 62 aufgezeigten Sachverhalte, sowie meine Zusammenfassung auf Seite 63 (Bezug 7) wurden nicht direkt berücksichtigt.

Ich erachte damit die erfolgte Abwägung als unvollständig und beantrage hiermit eine Neudurchführung für die nicht bearbeiteten Anteile.

2. Auf Seite 58 nimmt die Fa. Weinzierl wie folgt Stellung:

„Der Gemeinde ist bewusst, dass Anwohner teilweise Beurteilungspegeln, die durch Verkehrslärm verursacht werden, von mehr als 45 dB(A), auch nachts, ausgesetzt sind.“

Auf der Seite 24 der damaligen Version (Stand 05/23) des Schalltechnischen Untersuchungsberichtes war Folgendes zu entnehmen:

„Bei Beurteilungspegeln von über 45 dB ist selbst bei nur teilweise geöffneten Fenster ungestörter Schlaf häufig nicht mehr möglich.“

In der Broschüre des Bayerischen Landesamtes für Umwelt „UmweltWissen – Lärm - Hören, messen und bewerten“ vom Februar 2017 sind nachfolgend zitierte Bewertungen auf Seite 6 zu entnehmen:

„Unter 60 dB(A): Belästigung

Bei Werten unter 60 dB(A) wird von Belästigungen und erheblichen Belästigungen gesprochen. Hier leiden die psychische und soziale Wohlbefinden sowie die Schlafqualität.

Ab 25 dB(A): Änderungen der Schlafstadien bei Pegeln über 45 dB(A) lassen sich Änderungen der Schlafstadien feststellen.“

In der Abwägung auf Seite 69 wird zu den vorliegenden Lärmimmissionen wie folgt Stellung genommen:

„Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB werden jedenfalls gewahrt. Die Lärmimmissionen sind zumutbar und überschreiten nicht die Schwelle zur Gesundheitsgefährdung, die erst ab ca. 60 dB(A) nachts und 70 dB(A) tags erreicht wird. Im Übrigen überschreiten auch die nächtlichen Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV Beurteilungspegel von 45 dB(A) nachts. Selbst in reinen und allgemeinen Wohngebieten beträgt der nächtliche Immissionsgrenzwert 49 dB(A).“

Meine Recherche hat ergeben, dass das hier zitierte BauGB §1 Abs. 6 Nr. 1 lediglich die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung beinhaltet. Nähere Informationen oder Grenzwerte sind an dieser Stellen nicht vorhanden.

Ich bitte um Mitteilung auf welcher Grundlage die Gemeindeverwaltung bzw. die Fa. Weinzierl im Namen für die Gemeindeverwaltung Weichering bzw. auch für den Gemeinderat medizinische Bewertungen und Schlussfolgerungen hinsichtlich einer Gesundheitsgefährdung tätigt.

Es bestehen berechtigte Zweifel an der medizinischen Kompetenz eines Landschaftsarchitekturbüros.

Ich bitte um Mitteilung der exakten Zitate und Nennung der zugehörigen Quellen, da diese in der Abwägungstabelle nicht genannt wurden.

Der Internetseite des Umweltbundesamtes sind hierzu ebenfalls eindeutig anderslautende Fakten zu entnehmen.

(Siehe <https://www.umweltbundesamt.de/themen/laerm/laermwirkungen/stressreaktionen-herz-kreislauf-erkrankungen#schlafstorungen-durch-larm>)

z.B. Zitat 1:

*„...Eine weitere Auswertung der Daten hinsichtlich des Risikos für Herz-Kreislauf-Krankheiten und psychische Erkrankungen zeigte einen Anstieg des Erkrankungsrisikos schon bei niedrigen nächtlichen Dauerschallpegeln von **40 dB(A)**.....“*

z.B. Zitat 2:

*... So hatten Menschen, die nachts vor ihrem Schlafzimmerfenster einen mittleren Schallpegel von **55 dB(A)** oder mehr hatten, ein fast doppelt so hohes Risiko, wegen Bluthochdrucks in ärztlicher Behandlung zu sein, als diejenigen, bei denen der Pegel unter **50 dB(A)** lag.....“*

Offensichtlich deckt sich die medizinische Kompetenz eines Landschaftsarchitekturbüros Weinzierl nicht mit denen anderer Quellen, welche bereits ab 40 dB(A) negative Effekte auf die Gesundheit attestieren.

Ich möchte daher um Erläuterung der bestehenden Diskrepanzen bitten.

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass die gemachte Angabe des Immissionswertes 60 dB(A) nachts so nicht nachvollziehbar ist. So sind den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben nachfolgende Grenzwerte zu entnehmen.

16. BImSchV §2

in reinen und allgemeinen Wohngebieten und Kleinsiedlungsgebieten

Nacht 49 Dezibel (A)

Gemäß der TA-Lärm liegt der Grenzwert nachts bei 45 dB(A).

Wie bereits in meiner Stellungnahme vom 31.05.22 aufgezeigt wurde, wird auch in der erstellten Abwägungstabelle die Tatsache nicht berücksichtigt, dass nachts stellenweise mit bis zu 60 dB(A) zu rechnen ist. (Siehe Punkt 1 Verkehrslärm B16 Stellungnahme Lörch vom 31.05.22 (Bezug 1))

Die Überschreitung der nächtlichen Grenzwerte von 45 bzw. 49 dB(A) wird in ihrer Abwägung lediglich erwähnt, jedoch nicht bewertet. Es erfolgt ein Hinweis auf medizinisch nicht nachvollziehbare Grenzwerte (60 dB) zur Gesundheitsgefährdung.

Es erfolgt keine Bewertung hinsichtlich möglicher Folgen, möglicher Schutzmaßnahmen und bzgl. korrekter medizinischer Fakten (siehe Quelle Umweltbundesamt).

Aufgrund der unvollständigen Bewertung und aus meiner Sicht unzulässiger und zudem falscher medizinischer Schlussfolgerungen lege ich hiermit Widerspruch gegen die erfolgte Abwägung ein und beantrage diesbezüglich eine Neubewertung und Neudurchführung.

Ferner sehe ich hierauf schlussfolgernd die Sorgfaltspflicht der Gemeindeverwaltung als missachtet an, da vorsätzlich eine Überschreitung der nächtlichen Immissionsgrenzwerte in Kauf genommen wird, ohne diese ausreichend zu bewerten.

Dieses erfolgt, obwohl meinerseits bereits mehrfach auf negative Folgen auf die Gesundheit der Bevölkerung hingewiesen wurde. Die Gemeinde hat bis dato weder ein Schutzkonzept für die Bevölkerung erarbeitet noch vorgelegt. Ebenso sind Förderprogramme für Lärmschutzmaßnahmen, wie z.B. Lärmschutzfenster und -fassaden nicht vorhanden.

Ich bitte um Erläuterung und Mitteilung inwiefern sich diese Vorgehensweise mit dem Handeln im Sinne für das Allgemeinwohl der Bevölkerung vereinbaren lässt.

3. Auf Seite 59 der Abwägungstabelle (Bezug 7) wird argumentiert, dass lärmindernde Maßnahmen, wie z.B. die Aufbringung eines offenporigen Asphalt mit in die Abwägung eingeflossen sind.

Insgesamt erachte ich jegliche lärmindernde Maßnahme als positiv, allerdings wurde hier der Sachverhalt seitens Fa. Weinzierl nicht klar erfasst, da meiner Kenntnis nach die von Fa. Weinzierl dargestellten Maßnahmen lediglich im Bereich des DHL Paketentrums/ Kreisstraße geplant sind. Ein Zusammenhang hinsichtlich des durch das Paketzentrum verursachten vorwiegend nächtlichen Verkehrslärms (Schwerlastverkehr B16) erschließt sich mir nicht.

Da das Thema diesbezüglich offensichtlich verfehlt wurde, bitte ich auch an dieser Stelle um Neubewertung.

Im Weiteren möchte ich auf die explizite Beantwortung der Fragen 1 - 4 auf Seite 63 bzw. mit nochmaligen Hinweis auf Seite 67 (Bezug 7) beziehen. Diese Fragen wurden gemäß Bezug 1 und 2 an den Gemeinderat gestellt.

Der Abwägungstabelle ist hierbei Folgendes zu entnehmen (S.63):

*„Zu 3: Die schalltechnische Untersuchung beinhaltet die Darstellung des Verkehrs auf der B16 im Prognose-Nullfall und Prognose-Planfall. In Anhang 3, A3.3 ist dies tabellarisch dargestellt. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen, beziehen sich jedoch **nicht auf die Inhalte der vorhabenbezogenen Bauleitplanung**. Unabhängig vom vorliegenden Bauleitplanverfahren wurden die die Anfragen des Einwenders in der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2022 behandelt. Die Anregung zur ganzheitlichen Betrachtung der Lärmbelastung durch den Verkehr auf der Bundesstraße 16 werden im Ergebnis der Sitzung vom 25.07.2022 von der Gemeinde gesondert untersucht.“*

Auf Seite 67 der Abwägungstabelle findet sich eine Kopie des obigen Textes, Zitat:

Unabhängig vom vorliegenden Bauleitplanverfahren wurden die die Anfragen des Einwenders in der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2022 behandelt. Die Anregung zur ganzheitlichen

Betrachtung der Lärmbelastung durch den Verkehr auf der Bundesstraße 16 werden im Ergebnis der Sitzung vom 25.07.2022 von der Gemeinde gesondert untersucht.“

Anmerkung 1:

Gemäß diesem Zitat beziehen sich meine Anfragen nicht auf die Inhalte der vorhabenbezogenen Bauleitplanung und sind unabhängig von der Bauleitplanung. Insbesondere in meinem Schreiben vom 21.06.22 wurde eine Behandlung der Fragestellungen 1 – 3 im Gemeinderat beantragt.

Dieses wirft folgende Frage auf: Wieso wurden meine Anfragen, welche außerhalb des Bauleitverfahrens einzuordnen sind, durch eine externe Firma (hier Weinzierl) beantwortet?

Auf welcher juristischen Grundlage wurden folglich Amtsinterna (hier z.B. mein Antrag an den Gemeinderat) an diese privatrechtliche Firma weitergeleitet, um durch diese beantwortet zu werden?

Ich bitte um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Bei der Weitergabe meiner beiden Schreiben an die Fa. Weinzierl hätten die entsprechenden Passagen geschwärzt werden können.

Ich sehe diesbezüglich das Amtsgeheimnis und den Datenschutz als verletzt an.

Anmerkung 2:

Gemäß dem vorliegendem Zitat wurden die Anfragen in der Gemeinderatssitzung vom 25.07.2022 behandelt.

Hierbei handelt es sich nachweislich um eine **falsche Darstellung**, welche ich in der Art und Weise nicht akzeptiere.

Die Anfrage wurde am 25.07.2022 unter dem TOP 5 in der Sitzung (Bezug 3) geführt.

Gemäß meinem persönlichen Protokoll ist eine inhaltliche Behandlung und explizite Beantwortung der Anfragen 1 – 3 **nicht** erfolgt.

Meine Einsichtnahme in die betreffende Niederschrift der Sitzung des Gemeinderats am 25.10.23 (Bezug 6) ergab Folgendes:

In der Niederschrift der Sitzung (Bezug 8) PG22-09 unter 5. Bauleitplanung Paketzentrum PG22-09-158 finden sich keinerlei Hinweise auf eine inhaltliche Behandlung meiner Anfragen. Unter Punkt a) wird auf eine Abstimmung verwiesen. Es ist nicht nachvollziehbar über was inhaltlich abgestimmt wurde.

Gemäß meinem persönlichen Protokoll wurde **keine** Abstimmung durchgeführt. Ich wurde lediglich darauf hingewiesen, dass eine weitere Befassung mit der Thematik erst sinnvoll sei, sobald die geänderten Gutachten vorlägen. Es wurde ferner mitgeteilt, dass dieses im Zeitraum Oktober 2022 der Fall sein solle.

Anmerkung 3:

Basierend auf der am 25.07.22 erfolgten Sitzung wurde meinerseits am 21.12.2022 (Bezug 4) der aktuelle Sachstand erbeten und zudem darum gebeten (Bezug 4) die Fragestellungen erneut in der nächstmöglichen Sitzung des Gemeinderates zu beantworten.

Am 16.01.23 wurde der Antrag unter TOP 6 (Bezug 5) geführt.

Gemäß meinem persönlichen Protokoll ist keine Abstimmung erfolgt. Ich wurde darauf hingewiesen, dass eine inhaltliche Befassung derzeit nicht sinnvoll sei, da die Änderung der Gutachten noch nicht abgeschlossen sei. Eine schriftliche Stellungnahme durch die Gemeindeverwaltung wurde mir zugesagt.

Es ist keine inhaltliche Behandlung und explizite Beantwortung der Anfragen 1 – 3 erfolgt.

Gemäß Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Weichering PG23-01 (Bezug 9) Punkt 6 PG23-01-006 wird berichtet, dass der Sachstand des Bauleitverfahrens von Landschaftsarchitekten erläutert wurde. Eine Abstimmung ist nicht erfolgt. Weitere Informationen sind nicht enthalten.

Über die Sitzung vom 16.01.23 wurde in der lokalen Presse berichtet. Der letzte Absatz des mir vorliegenden Zeitungsberichts (siehe Anlage) deckt sich inhaltlich mit meinem persönlichen Protokoll.

Zitat: „Am Ende wurde der Antrag von _____ nicht in der Sitzung behandelt. Die Gemeinde Weichering werden ihm jedoch eine schriftliche Stellungnahme zukommen lassen, betonte Mack. Wann es zu einer Anhörung kommt, könne man nicht sagen.“

Der aktuelle Sachstand ist Ihnen hinlänglich bekannt.

Erstens habe ich seitens der Gemeinde Weichering bis Dato keinerlei schriftliche Stellungnahme erhalten. Diese sollte offensichtlich durch Fa. Weinzierl (siehe obige Ausführungen) mittels Abwägungstabelle abgegolten werden.

Zweitens kam es bis Dato zu keiner weiteren Anhörung. Grundsätzlich wurden meine Anträge durch den Gemeinderat also inhaltlich nie behandelt.

Ich bitte um Mitteilung des weiteren Vorgehens bezüglich meiner Anträge und um Nachreichung der oben genannten schriftlichen Stellungnahme.

Ferner erwarte ich eine zeitnahe Korrektur der Abwägungstabelle, da wie oben aufgezeigt nachweislich eine falsche Darstellung im Namen der Gemeinde Weichering veröffentlicht und verbreitet wurde.

Des Weiteren möchte ich hiermit einige Anfragen an die Gemeindeverwaltung richten:

1. Lärmgutachten B16 und Gesamtlärmanalyse

Meinerseits wurde bereits mehrfach (erstmalig am 31.05.2022) auf die Notwendigkeit eines Lärmgutachtens für den Verkehrslärm, welcher auf der B16 verursacht wird, aufgezeigt. Leider ist bis dato meiner Kenntnis nach keinerlei Gutachten erstellt worden, obwohl dieses durch Fa. Weinzierl in der Abwägungstabelle S.63 so protokolliert ist.

„.... Die Anregung zur ganzheitlichen Betrachtung der Lärmbelastung durch den Verkehr auf der Bundesstraße 16 werden im Ergebnis der Sitzung vom 25.07.2022 von der Gemeinde gesondert untersucht....“

In der Niederschrift der Sitzung (Bezug 8) PG22-09 unter 5. Bauleitplanung Paketzentrum PG22-09-158 sind diesbezüglich keine Informationen zu finden.

Es ist nicht nachvollziehbar, wie das Projekt DHL-Paketzentrum ohne diese ganz wesentliche Entscheidungsgrundlage soweit durch die Gemeinde/ Gemeinderat vorangetrieben werden konnte.

Seit meinem Schreiben vom 31.05.22, also nach nunmehr über 1,5 Jahren existiert weder eine Gesamtlärmbeurteilung, noch eine Untersuchung des insbesondere nächtlichen LKW-Verkehrslärms auf der B16.

Ich bitte um Mitteilung, wie die Gemeindeverwaltung Weichering diesbezüglich weiter vorgehen wird.

Ferner bitte ich um Mitteilung der zugehörigen zeitlichen Planung und Vorlage des Lärmschutzkonzeptes zum Schutz der Bevölkerung.

2. Prognostizierte Gewerbesteuereinnahmen DHL Paketzentrum

Ein wesentliches Argument für das DHL Paketzentrum sind die zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen.

Diesbezüglich liegen seit Jahren keinerlei veröffentlichte Schätzungen von offizieller Seite vor.

Dies ist nicht nachvollziehbar, da diese Information eine ganz wesentliche für die Entscheidungsfindung des Gemeinderates gewesen sein dürfte.

Ein möglicher Hinweis auf das Steuergeheimnis ist als solches nicht akzeptabel, da eine grobe Schätzung oder Erfahrungswerte aus anderen Gemeinden mit Paketzentren ausreichend scheinen.

Es wird um Mitteilung der zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen gebeten. Ich bitte diesbezüglich um Berücksichtigung der Schlüsselzuweisungen, Kreis- und Gewerbeumlagen.

**3. Bezug 11 - Zeitungsartikel Paketzentrum: „Ich würde es wieder tun.“
Neuburger-Rundschau vom 04.01.24**

Im Zeitungsartikel vom 04.01.24 wird mitgeteilt, dass die Ansiedlung eines Supermarktes und eines Zahnarztes in Weichering direkt von der Realisierung des DHL-Paketzentrums abhängen.

Mögliche Alternativen werden nicht behandelt.

Leider sind weitere Ausführungen diesbezüglich nicht im Zeitungsartikel enthalten. Als Außenstehender erschließen sich mir diese hier angeführten Abhängigkeiten nicht.

Daher möchte ich hiermit um exakte schriftliche Erläuterung bitten.

Ferner beantrage ich diesbezüglich Akteneinsicht in den zugehörigen Schriftverkehr, sowie ggf. Vorverträge oder Absichtserklärungen.

Eine schriftliche Antwort Ihrerseits wird bis spätestens 07.02.2024 erbeten.

Für Ihre Bemühungen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

DHL-Projekt: Debatte um Anträge

2023

400 Euro ange-
bilderten Novel-
Doppelförderung
sien – vielleicht
l dessen – 30 An-
gen. Es seien je-
) Euro im Haus-
t, also für zehn
„Aber wir hatten
ire, in denen nur
Anträge gestellt
nte Mack. Dem-
die Mittel in der
t oft nicht einmal
Heuer könnte es
rden
Greiner-Bezdeka
e, habe das eine
ren nur bedingt
meindesagt, wir
nigen 400 Euro,
hotovoltaikanla-
aut.“ Das könne
abhängig von der
erregelung ma-
forderten eine
f zehn Anlagen,
bemerken, dass
anenden Dächer
voll sein.
rd vorerst weiter
Runde war sich
nig, dass die För-
rcenschonender
chtig ist. Für das
dann eine neue
rbeitet werden.
weiter Anreize
nte er. Doch wie
sehen wird, muss
werden. DK

Weichering – Das geplante Pa-
ketzentrum von DHL hat den
Weicheringer Rat erneut be-
schäftigt – genauer gesagt die
Anträge von .. Der
Gemeindeglieder hatte sowohl
Stellungnahmen als auch di-
rekte Anträge an den Gemein-
derat eingereicht und nun er-
klärt, er warte bereits ein halbes
Jahr auf deren Bearbeitung. Im
Oktober, so sagte .. hätte
die Gemeinde das behandeln
wollen. Passiert sei nichts. Das
Schreiben liege aber allen Rät-
tinnen und Räten vor.

Rathauschef Thomas Mack
(CSU) erklärte, dass hier der
Vorhabenträger – also die
Deutsche Post – noch liefern
müsse. Noch sei nicht alles fer-
tig vorbereitet, nicht alle Stel-
lungnahmen bearbeitet. Daher
mache eine Behandlung sol-
cher Anträge derzeit noch kei-
nen Sinn. Man brauche eine
Grundlage. Dazu gehören aus
sich des Bürgermeisters auch
die neuen Gutachten, welche
noch ausstehen.

Am Ende wurde der Antrag
von .. nicht in der
Sitzung behandelt. Die Ge-
meinde Weichering werde ihm
jedoch eine schriftliche Stel-
lungnahme zukommen lassen,
betonte Mack. Wann es nun zu
einer Anhörung kommt, könne
man nicht sagen. ct

